

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben zum Vorhaben Ihre Anregungen geäußert:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Abwasserzweckverband Westliche Mulde | berücksichtigt |
| 2. Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke | berücksichtigt |
| 3. Industrie- und Handelskammer Halle | zur Kenntnis genommen |
| 4. Landesamt für Geologie und Bergwesen | berücksichtigt |
| 5. Landesamt für Verbraucherschutz | berücksichtigt |
| 6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation | berücksichtigt |
| 7. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft | berücksichtigt |
| 8. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | berücksichtigt |
| 9. Landkreis Anhalt-Bitterfeld | berücksichtigt |
| 10. LMBV | berücksichtigt |
| 11. MIDEWA | berücksichtigt |
| 12. MITNETZ-Gas | zur Kenntnis genommen |
| 13. MITNETZ-Strom | berücksichtigt |
| 14. Regionale Planungsgemeinschaft | berücksichtigt |
| 15. Regionalverkehr Vetter | zur Kenntnis genommen |
| 16. Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen | berücksichtigt |
| 17. Gemeinde Löbnitz | berücksichtigt |

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145
Ihr Schreiben: vom 21.02.2019
Datum: Freitag, 15. März 2019

Per Mail an: birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de, natalie.hobus@iso-ladde.de

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche" im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Außenrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange mit folgenden Hinweisen und Auflagen zu.

An der westlichen Flurstücksgrenze, innerhalb der Sonderfläche SO 2A, befinden sich Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung, die sich im Eigentum des AZV befinden. Für diese Anlagen ist ein beidseitiger Schutzstreifen mit einer Breite von je 3 m auszuweisen, der nicht mit Gebäuden oder Masten überbaut bzw. mit Tiefwurzeln bepflanzt werden darf. Im Planwerk ist dieser Schutzstreifen bereits enthalten.

Angrenzend an den Schutzstreifen ist die Kompensationsmaßnahme M 3 in Form von Baum- und Strauchhecken vorgesehen. In diesem 9 m breiten Pflanzstreifen befinden sich 3 für das Baufeld vorgefertigte Schmutzwasserhausanschlüsse. Im Bereich der Hausanschlüsse ist keine Baumbepflanzung zulässig. Da noch kein Parzellierungsplan vorliegt, ist auch noch nicht abschätzbar, ob alle drei Anschlüsse benötigt werden oder die Anschlussnehmer neue Anschlüsse an anderen Stellen beantragen. Durch die Ausweisung von M3 erfolgt eine Einschränkung der Anschlussmöglichkeit. Die Anschlusslänge für Hausanschlüsse beträgt mehr als 9 m.

Die Schmutzwasserentsorgung des Baufeldes SO 2A kann nur über die bereits westlich und nordöstlich verlegten Schmutzwasserkanäle erfolgen. Für dieses Baufeld wurden 4 Hausanschlüsse vorgefertigt. Das Baufeld SO 2B kann nur an den nordwestlich befindlichen Schmutzwasserkanal entsorgt werden. Für das Baufeld wurde ein Hausanschluss vorgefertigt. Ein Anschluss an die südwestlich verlaufende Abwasserdruckrohrleitung ist nicht möglich. Das Flurstück 304 kann somit nur über den Hausanschluss auf dem Flurstück 304 entsorgt werden.

Sofern eine innere Erschließung notwendig wird, erfolgt diese durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die dazu notwendigen Anlagen sind in öffentlich gewidmeten Straßenflächen zu verlegen, ist dies nicht möglich, ist eine dingliche Sicherung der Leitungstrasse vor Beginn der Bauarbeiten zwingend erforderlich. Mit der Erschließung darf erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen.

Einleiter von gewerblichem oder sonstigem nichthäuslichem Abwasser (z.B. Gaststätten) haben auf eigene Kosten und durch geeignete Mittel die Einhaltung der in der Entwässerungssatzung (EWS) Anlage 2 festgesetzten Grenzwerte zu gewährleisten und die Einhaltung zu überprüfen. Die Betreibung von Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Fett-, bzw. Koaleszenzabscheider mit integriertem Schlammfang) unterliegt der Kontrolle und Überwachung des AZV (Überwachungsbescheid).

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003
BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Alle gegebenen Hinweise zur Schmutzwasserentsorgung der Sondergebiete sind unter Punkt 2.5 Entwässerung in der Begründung eingearbeitet.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Das Baufeld SO 1 (Sparkassenallee 1) wurde bereits am 01.09.2018 von der Lodge Park Goitzsche GmbH an den vorgefertigten Schmutzwasserhausanschluss angeschlossen.

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist wie oben beschrieben möglich. Eine Regenwasserentsorgung über die Verbandsanlage ist nicht möglich. Der in der Straße befindliche Niederschlagswasserkanal befindet sich im Eigentum des Straßenbaulasträgers und dient ausschließlich der Straßentwässerung. Regenwasserhausanschlüsse wurden nach unserem Kenntnisstand nicht vorgefertigt. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser muss somit durch geeignete Maßnahmen schadlos auf dem jeweiligen Grundstück entsorgt werden.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes unterliegen die Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage haben, der Beitragspflicht. Die Höhe des Kanalbeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl der möglichen Vollgeschosse.

Für die Baufelder SO 5, SO 9 und SO 10 wurde der Kanalbeitrag bereits bei der Anlagenübertragung vertraglich abgelöst. Somit unterliegend die Flurstücke 254 und 331 im Baufeld SO 1 der Beitragspflicht.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen


Köckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage: 2 Lagepläne

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 03
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDE33

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise zur Regenwasserentsorgung sind unter Punkt 2.5 Entwässerung in der Begründung eingearbeitet.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

 <p>ANHALT- BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</p> <p>Hausmüllentsorgung Sperrmüllabfuhr Abfallannahme Abfallberatung Containerdienst</p> <p>maschinelle Straßenreinigung LKW-Werkstatt Grünanlagenbau</p> <p>Prüfungsbüro für Ingenieur- Bauingenieur- und Wasserbauingenieur- berufe</p> <p>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Salzgauer Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p>Sta./Eck. 05.03.19</p> <p>Ihr Schreiben vom 21.02.19 Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnung Goitzsche“, OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2,3 Abs. 1 und 4 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.</p> <p>2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eckelmann Geschäftsführer</p> <p>Stammabteilung: Bürgerbüro Chaussee 10 06803 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03644 399944 Fax: 03644 399945 E-Mail: info@abkw.de Internet: www.abkw.de</p> <p>Nachbarschaft: Am Flughafen 1-21 Binnengärten 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 036448 44256 Fax: 036448 44258 E-Mail: nachbarschaft@abkw.de Internet: www.abkw.de</p> <p>Aufnahmestelle/Abfall: Landrat Uwe Schulte Landratsamt Dipl.-Ing. H. Eckelmann Anhaltstraße 100 06803 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03644 399944 Fax: 03644 399945 E-Mail: info@abkw.de Internet: www.abkw.de</p> <p>Bankverbindungen: Kommunales Anhalt-Bitterfeld-Wolfen Sparkassen- Kontokorrentkonto BANK für: DE25 8505 0220 0001 0001 0001 0001 Deutsche Bank AG, Konto-Nr. 8 11 109 (02 560 700 00) BANK für: DE44 8607 0000 0011 0001 0001 0001 0001 Sparkassen-Kontokorrentkonto BANK für: DE44 8607 0000 0011 0001 0001 0001 0001 BANK für: DE44 8607 0000 0011 0001 0001 0001 0001</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Der Hinweis auf die Einhaltung der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) und Anlagen von Straßen (RAS) ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.8 Verkehrserschließung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis ist berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="241 363 555 437"> IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau</div> <div data-bbox="232 501 555 533"><p>Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld Niemegker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="232 549 584 632"><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung – Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="645 341 1016 539"><p>5038 EINGEGANGEN 04. April 2019 Benkerts StB</p></div> <div data-bbox="636 501 819 689"><p>Ihr Zeichen / Nachricht vom Ho/21.02.2019 Ihr Ansprechpartner Birgit Enkerts E-Mail benkerts@halle.ihk.de Telefon 03493 375722 Telefax 0340 260114423 Identnummer</p></div> <div data-bbox="674 759 920 783"><p>Bitterfeld-Wolfen, 1. April 2019</p></div> <div data-bbox="228 820 882 866"><p>Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="228 901 465 927"><p>Sehr geehrte Frau Neumeier,</p></div> <div data-bbox="228 941 882 1005"><p>der im Betreff genannte Vorentwurf wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.</p></div> <div data-bbox="228 1019 882 1085"><p>Die IHK erhebt gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken sofern es dadurch keine Einschränkungen des öffentlichen Tourismus gibt und die Begehbarkeit des Goitzscheweges nicht eingeschränkt wird.</p></div> <div data-bbox="228 1099 882 1144"><p>Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine weiteren Bedenken angezeigt.</p></div> <div data-bbox="228 1160 423 1184"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="224 1240 468 1303"><p>i.A. Birgit Enkerts Stellv. Geschäftsstellenleiterin</p></div>	<div data-bbox="1120 351 1485 391"><p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p></div> <div data-bbox="1120 571 1962 612"><p>Die angrenzenden Verkehrswege sind jederzeit gesichert.</p></div> <div data-bbox="1120 758 2063 1018"><p>Das Vorhaben schränkt den öffentlichen Tourismus nicht ein. Durch das Bereitstellen neuer Flächen wird das Ansiedeln neuer tourismusfördernder Unternehmen beispielsweise Restaurants unterstützt. Der Geltungsbereich betrifft nicht den Goitzsche-Rundweg, sodass seine Begehbarkeit in keiner Weise eingeschränkt wird. Es können keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan festgestellt werden.</p></div> <div data-bbox="1120 1053 1675 1093"><p>Die Hinweise sind nicht berücksichtigt.</p></div> <div data-bbox="1120 1200 1458 1240"><p>Abstimmungsergebnis:</p></div> <div data-bbox="1120 1240 1178 1273"><p>Ja:</p></div> <div data-bbox="1120 1275 1209 1310"><p>Nein:</p></div> <div data-bbox="1120 1311 1294 1351"><p>Enthaltung:</p></div>
---	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p style="text-align: center;"> SACHSEN-ANHALT</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Geologie und Bergwesen</p> <p style="text-align: center;">Dezernat 32 Rechtsangelegenheiten</p> <p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 • 06035 Halle / Saale</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Vorentwurf - Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Neumeier,</p> <p>mit Schreiben vom 21.02.2019 bat das Ingenieurbüro Ladde das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u></p> <p>Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken gegenüber dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“. Für die betroffenen Flächen ist die Bergaufsicht gem. § 69 Absatz 2 Bundesberggesetz</p> <p>Sachsen-Anhalt. Hier macht das Bauhaus Schule.</p> <p>#moderndenken</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>19.03.2019 32.22-34290-663/2019- 6687/2019</p> <p>Herr Häusler Durchwahl: 0345/5212140 E-Mail: stellungennahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de</p> <p>Köthener Str. 38 06118 Halle / Saale</p> <p>Telefon: (0345) 5212-0 Telefax: (0345) 522 99 10</p> <p>www.lagb.sachsen-anhalt.de poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500 BIC MARKDEF1810</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p style="text-align: right;">Seite 2/2</p> <p>(BBergG) beendet.</p> <p>Es wird empfohlen, eine gesonderte Stellungnahme bei dem zuständigen Sanierungsunternehmen (LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig) einzuholen.</p> <p>Bearbeiter/-in: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Frau Nitschke (0345 - 5212 234)</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht zu erwarten.</p> <p>Bei Beachtung der bergbaulichen Fachstellungnahme (s.o.) und somit der Einflüsse durch den Altbergbau gibt es darüber hinaus aus ingenieurgeologischer Sicht zum Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Es wird empfohlen, bei Neubebauungen Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen.</p> <p>Sollte vorgesehen sein, das im Bebauungsplangebiet anfallende Regenwasser mittels Anlagen zu versickern, ist die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes unter Beachtung des DWA-Regelwerkes A138 standortkonkret durch entsprechende Untersuchungen nachzuweisen.</p> <p>Altbohrungen (Landesbohrdatenbank) im Bereich des Bebauungsplangebietes trafen oberflächennah einen zwischen 1,30 und 2,80 m mächtigen Auelehm mit nur geringer Durchlässigkeit unter Mutterbodenbedeckung bzw. Auffüllungen an.</p> <p>Konkrete Angaben zur Lage des aktuellen Grundwasserspiegels im Bebauungsplangebiet sind bei der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig) auf der Basis aktueller Monitoringergebnisse in Erfahrung zu bringen.</p> <p>Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160), Frau Sänger (0345 - 5212 109)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Häusler</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Eine Stellungnahme der LMBV wurde eingeholt.</p> <p>Der Hinweis auf Baugrunduntersuchungen ist unter Punkt 2.16 LMBV in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Hinweise zur Versickerung sind unter Punkt 2.5 Entwässerung in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise sind berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p style="text-align: center;"> SACHSEN-ANHALT</p> <p>Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost Postfach 18 02 • 06816 Dessau-Roßlau</p> <p>ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 Ortsteil Stadt Bitterfeld 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Orts- teil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme</p> <p><u>Anlage:</u> 1 Satz Antragsunterlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28. Februar 1997 ergab keine Einwän- de gegen die oben benannte Planung.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen An- lagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Geset- zes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).</p> <p>Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der even-</p>	<p style="text-align: center;">Landesamt für Verbraucherschutz</p> <p style="text-align: center;">Fachbereich 5 Arbeitschutz Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost</p> <p>Ihr Zeichen: Ho</p> <p>Ihre Nachricht vom: 21.02.2019 Datum: 04.03.2019 AZ: LAV Dez 54-Jb-4012-39176 PA: 1071/2019-DE Bearbeitet von: Herrn Jabs</p> <p>Durchwahl: 0340 6501 - 264 E-Mail: renald.jabs@sachsen-anhalt.de</p> <p>Dienstszitz Dessau-Roßlau: Kühnauer Str. 70 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6501 - 0 Telefax: 0340 6501 - 254 E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Internet: http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de http://www.sachsen-anhalt.de</p> <p>Hauptsitz: Freielfelder Straße 68 05112 Halle (Saale)</p> <p>Postfach 20 08 57 06009 Halle (Saale) Telefon: 0345 5643 - 0 Telefax: 0345 5643 - 439 E-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Kto. 800 015 45 USN IqN: DE238055488 IBAN: DE238100000080001545 BIC: MARKDEF 1810</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Der Hinweis auf die Bestellung eines Sicherheitskoordinators ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.12 Sicherheits- und Gesundheitsschutz enthalten.</p>
--	--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Grundsätzlich möchte ich auf das Instrument der Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (§§ 45-84) im Geltungsbereich eines Bebauungsplans hinweisen. Die Umlegung dient der Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten. Bebaute und unbebaute Grundstücke werden in der Weise neu geordnet, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Ebenso ist es in diesen Gebieten zulässig, im Rahmen einer vereinfachten Umlegung nach § 80 ff BauGB eine ordnungsgemäße Bebauung herbeizuführen und baurechtswidrige Zustände zu beseitigen, in dem benachbarte Grundstücke oder Teile benachbarter Grundstücke gegeneinander ausgetauscht bzw. einseitig zugeteilt werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Klaar unter der Telefonnummer 0340 6503-1293 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Dressler

Ergebnis der Abwägung:

Der Hinweis ist berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken</p> <p>Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Wittenberg • Sternstraße 59 • 06886 Lutherstadt Wittenberg</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1</p> <p>06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Bebauungsplan 02-2018btf „Sonderbereich Ferienwohnen Goitzsche“, OT Bitterfeld Beteiligung gem. §§ 2, 3 und 4 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch den geplanten Bebauungsplan sind keine wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie keine Unterhaltungsaufgaben des LHW, FB Wittenberg betroffen.</p> <p>Die Fläche des geplanten Bebauungsplanes liegt nicht in einem festgestellten Überschwemmungsgebiet. Allerdings befindet sich das Gebiet in einem Hochwasserrisikogebiet gem. EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und § 78b Hochwasserschutzgesetz II. Dies bedeutet, dass bei einem Versagen oder einer Überlastung von Hochwasserschutzanlagen bei Extremhochwassern eine Hochwassergefährdung besteht. Auf dieses Risiko wird hiermit ausdrücklich hingewiesen, außerdem verweisen wir auf die entsprechenden Kartenwerke (Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten). Auch die Erfahrungen und eingetretenen Gefährdungen bei den Extremhochwasserereignissen 2002 und 2013 unterstreichen diese Gefährdungssituation.</p> <p>Aufgrund dieser Lage im Risikogebiet greifen die Restriktionen gem. §§ 78b und 78c Hochwasserschutzgesetz II. Entsprechende Festsetzungen sind bereits im Bebauungsplan zu treffen (angepasste Bauweise; Heizölverbraucheranlagen).</p> <p>Im Bebauungsplan fehlen bisher jegliche Darstellung und die Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte, dies ist zwingend zu ergänzen. Bei Berücksichtigung der angeführten fachlichen Punkte kann dem Bebauungsplan aus unserer Sicht zugestimmt werden.</p> <p></p> <p>Direktor: Burkhard Hemming Tel.: (0391) 581-1385 Fax: (0391) 581-1305</p> <p>Deutsche Bundesbank Magdeburg IBAN: DE4410000000061001530 BIC: MARKDEF1810</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Hinweise zur Lage des Plangebiets im Hochwasserrisikogebiet wurden unter den Punkten 2.2 Bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse und 2.11 Wasserrecht erläutert. Auf der Planzeichnung ist ein Hinweis vermerkt worden und ein Planzeichen zur Kennzeichnung des Vorbehaltsgebiets für Hochwasserschutz eingefügt worden.</p> <p>Zusätzlich ist eine Festsetzung der Höhenlage auf mind. 78,0m üNN für die Errichtung von Baugebieten erfolgt, die sowohl in der Begründung als auch auf der Planzeichnung vorzufinden ist.</p>
---	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Natalie Hobus

Von: Claudia Ladde
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 12:02
An: Natalie Hobus
Betreff: WG: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Von: Freihube, Dietmar [mailto:Dietmar.Freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 10:37
An: Claudia Ladde
Betreff: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche", Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil: Bitterfeld
Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen: 21102/01-1274/2019 BP
Kurzbezeichnung: Bitterfeld-Wolfen-1274/2019.BP-OT Bitterfeld, Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche

Anlagen in der Zuständigkeit der oberen Immissionsschutzbehörde werden von der Planung nicht berührt.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird auf erhebliche Verkehrslärmbeeinträchtigungen in weiten Teilen des Plangebietes ausgehend von der Berliner Straße (B100) hingewiesen. Im Abschnitt 2.9 der Planbegründung „Immissionsschutz“ wird auf die Verkehrslärmproblematik eingegangen und ausgeführt, dass im Ergebnis einer schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Schürer vom 6.7.2016 für den östlich angrenzenden Bereich Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte ausgewiesen und aktive und passive Schallschutzmaßnahmen betrachtet werden. Aus den Planunterlagen ist nicht erkennbar, wie die Probleme des Verkehrslärmschutzes für das in Rede stehende Plangebiet gelöst werden sollen.

Für das in Rede stehende Plangebiet wird im Abschnitt 2.9 der Begründung die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bebauungsgrenze zur Bundesstraße mit einer Mindesthöhe von 3m bei einer eingeschossigen Bebauung und von 6m bei einer zweigeschossigen Bebauung empfohlen(?). Für die geplante Bebauung in Richtung B 100 (für SO 2A und SO 2B) sollte laut Planbegründung der Einbau von Schallschutzfenstern vorgesehen werden. Nach DIN 4109 ist ein resultierendes Schalldämmmaß der Außenfassaden von $R_{w,fas} = 40$ dB (nur Tageswert) erforderlich. Bei einem Fensterflächenanteil von 30 % und einem bewerteten Schalldämmmaß der Massivwand der Fassade von $R_w = 45$ dB ist der Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse III erforderlich. Entsprechende Festsetzungen enthält der Bebauungsplan in der Fassung vom Januar 2019 indes nicht. Insofern ist die Planung widersprüchlich.

Dietmar Freihube
Referat Immissionsschutz

Ergebnis der Abwägung:

Die empfohlenen Maßnahmen der vorangegangenen schalltechnischen Untersuchung, in dem die im Geltungsbereich liegenden Flächen nicht betrachtet worden, sind als textliche Festsetzungen aufgenommen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: 0345 514 2278 Fax: 0345 514 2512 E-Mail: dietermar.freihube@lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Sachsen-Anhalt. Hier macht das Bauhaus Schule.</p> <p>#moderndenken</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
--	--------------------------------------

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Claudia Ladde

Von: Kittel, Klaus-Dieter [Klaus-Dieter.Kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Freitag, 1. März 2019 10:55
An: Claudia Ladde
Betreff: Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche", OT Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Hobus,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zum o.g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V.m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Kittel

-

Klaus-Dieter Kittel
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2145
Fax: (0345) 514-2118
E-Mail: klaus-dieter.kittel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Ergebnis der Abwägung:

Der naturschutzrechtliche Hinweis ist unter Punkt 2.17 Naturschutz enthalten.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 30%;"> <p>Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat</p> <p><small>Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)</small></p> <p>Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">   </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Amt: Bauordnungsamt</small></p> <p><small>Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 3c</small></p> <p><small>Sprechzeiten: Di: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Do: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Fr: 9.00 – 12.00</small></p> <p><small>sowie nach Vereinbarung</small></p> <p><small>Auskunft erteilt: Frau Hentschel</small></p> <p><small>Zimmer: 203</small></p> <p><small>Telefon: (03493) 341 620</small></p> <p><small>Fax: (03493) 341 559</small></p> <p><small>E-Mail*: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de</small></p> </div> </div> <hr/> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum und Zeichen Ihres Schreibens</td> <td style="width: 33%;">Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00435-2019-50</td> <td style="width: 33%;">Datum 21.03.2019</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;"><small>Vorhaben</small></td> <td style="width: 33%;">Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB</td> <td style="width: 33%;"><small>Antrag vom:</small></td> </tr> <tr> <td><small>Grundstück</small></td> <td>Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 7, Flurstück: 830, 831, Flur: 52, Flurstück: 229, 252, 253, 254, 303, 304, 305, 330, 331, 332, 340, 343</td> <td><small>Eingang am:</small> 25.02.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><small>Antrag vollständig am:</small></td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestaltungen erteilt.</p> <p>Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.</p> <p>1. Brand- und Katastrophenschutz</p> <p><u>Kampfmittel</u> Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p> <p><u>Brandschutz</u> Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 405 des DVGW-Regelwerkes ist der erforderliche Bedarf an Löschwasser (Grundschatz) für das bebauungsgebiet festzulegen. Je nach der überwiegenden Bebauungsart (Siehe dazu Tabelle 1 des o.g. Regelwerkes) ist ein Löschwasserbedarf von 48m³/h oder 96m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich. Ein Löschwassernachweis enthält der Entwurf nicht. Der Entwurf zieht die Möglichkeit in Betracht, die Löschwasserversorgung über eine neu zu errichtende Löschwasserentnahmestelle am Goitzschesee zu sichern. Dies Maßnahme ist mit dem Amt BKR abzustimmen.</p> <p>2. Umweltamt</p> <p><u>Abfallrecht</u> Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit den o.g. Vorhaben, wenn folgende Hinweise bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden:</p> <hr/> <table style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;"><small>Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06356 Köthen (Anhalt)</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF</small></td> <td style="width: 33%;"><small>Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08:00 – 18:00 Dienstag: 08:00 – 18:00 Mittwoch: 08:00 – 14:00 Donnerstag: 08:00 – 18:00 Freitag: 08:00 – 14:00</small></td> </tr> </table> <p><small>*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</small></p>	Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00435-2019-50	Datum 21.03.2019	<small>Vorhaben</small>	Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB	<small>Antrag vom:</small>	<small>Grundstück</small>	Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 7, Flurstück: 830, 831, Flur: 52, Flurstück: 229, 252, 253, 254, 303, 304, 305, 330, 331, 332, 340, 343	<small>Eingang am:</small> 25.02.2019			<small>Antrag vollständig am:</small>	<small>Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06356 Köthen (Anhalt)</small>	<small>Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF</small>	<small>Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08:00 – 18:00 Dienstag: 08:00 – 18:00 Mittwoch: 08:00 – 14:00 Donnerstag: 08:00 – 18:00 Freitag: 08:00 – 14:00</small>	<h2 style="text-decoration: underline;">Ergebnis der Abwägung:</h2> <p>1) Brandschutz</p> <p>Eine Aussage zu den Entnahmemengen aus den Hydranten wurde in der Stellungnahme der MIDEWA getroffen und entsprechend unter Punkt 2.6 Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser eingearbeitet.</p>
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00435-2019-50	Datum 21.03.2019														
<small>Vorhaben</small>	Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Bitterfeld hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB	<small>Antrag vom:</small>														
<small>Grundstück</small>	Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, ~ Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 7, Flurstück: 830, 831, Flur: 52, Flurstück: 229, 252, 253, 254, 303, 304, 305, 330, 331, 332, 340, 343	<small>Eingang am:</small> 25.02.2019														
		<small>Antrag vollständig am:</small>														
<small>Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz 1 06356 Köthen (Anhalt)</small>	<small>Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF</small>	<small>Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag: 08:00 – 18:00 Dienstag: 08:00 – 18:00 Mittwoch: 08:00 – 14:00 Donnerstag: 08:00 – 18:00 Freitag: 08:00 – 14:00</small>														

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Seite 2

63-00435-19-50

1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG – vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212).
2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Erdaushub/Baggergut etc.), die bei künftigen Baumaßnahmen anfallen und verwertet werden sollen wird auf die Technischen Regeln der Bund- / Ländereisenarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Merkblatt 20 hingewiesen.
In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen.
Die Bewertung von ggf. anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997.
3. Aufgrund der Kenntnisse zur Gebietsgeschichte sowie zum Aufbau der Uferzone / des anstehenden Bodens kann ein Anfall von verunreinigten mineralischen Reststoffen (Bodenaushub) im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher ist bei den Aushubarbeiten auf organoleptische (geruchlich, visuell) Auffälligkeiten des Erdaushubes zu achten.
Organoleptisch auffälliger Erdaushub ist zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen. Der Untersuchungsumfang für anfallenden (organoleptisch auffälligen) Erdaushub richtet sich grundsätzlich nach Tabelle II.1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht).
Die in Pkt. 2 beschriebenen Deklarationsanalysen gemäß LAGA M20 dienen der Einstufung der anfallenden mineralischen Reststoffe im Hinblick auf ihre Abfallart, Verwertungsmöglichkeit bzw. Gefährlichkeit. Erst im Ergebnis dessen kann über den relevanten Entsorgungsweg entschieden werden.
Nach § 3 Absatz 4 KrWG ist jeder Abfallerzeuger (betrifft auch Erdaushub und Bauschutt) verpflichtet, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. entsorgen (verwerten bzw. beseitigen) zu lassen, um die Umweltverträglichkeit und Schadslosigkeit der Entsorgung sicherzustellen. Die ordnungsgemäße und gemeinwohlverträgliche Entsorgung der Abfälle ist der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nachzuweisen.
4. Sollten im Rahmen der Bauvorhaben versiegelte Bereiche (Wege/Zuwegungen, gebäudenaher Befestigungen, Kfz-Stellflächen o.ä.) angelegt werden, ist diesbezüglich Folgendes zu beachten: Bei der Verwendung von mineralischen Abfällen (Recycling-Material), sind für diese, unterhalb einer Vollversiegelung (unterhalb von Bodenplatten und ohne unmittelbarem oder mittelbarem Grundwasserkontakt), die Zuordnungswerte Z 2 gemäß LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten. Bei Grundwasserkontakt sind Materialien einzusetzen, die maximal der Zuordnungsklasse Z 0 des LAGA-Merkblattes 20 in der Fassung vom 06.11.1997 entsprechen.
Ist keine Vollversiegelung (z.B. Zuwegungen, Zufahrten, Terrassen) in Bereichen ohne Grundwasserkontakt vorgesehen, sind die Zuordnungswerte Z 1.1 der LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten.
5. Sollte zur Verfüllung von Baugruben bzw. zur Geländeregulierung ortsfremder Bodenaushub eingesetzt werden, hat dieser die Zuordnungswerte der Einbauklasse 0 der LAGA, Merkblatt 20 vom 05.11.2004 einzuhalten. Vorrangig ist standort eigenes, organoleptisch unauffälliges Material zur Verfüllung zu verwenden, welches nicht von Altlast(verdachts) flächen stammt.
Beim Einbau in technischen Bauwerken ist eine Verwertung bis zur Einbauklasse Z2 möglich (unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen). Der Einsatz Bodenaushub > Z 0 und von Bauschutt zu technischen Zwecken ist nur in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde zulässig.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.) gemäß § 53 KrWG anzeigepflichtig ist. Die Anzeigenerstattung ist im § 7 Abs. 1 AbfA-EV geregelt.
7. Weiterhin wird hinsichtlich des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung vorsorglich auf die Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Ergebnis der Abwägung:

2) Abfallrecht

Alle gegebenen Hinweise sind unter Punkt 2.14
Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht berücksichtigt.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 3 63-00435-19-50</p> <p>8. Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Absatz 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA vom 01.02.2010, GVBl. LSA S. 44, in der derzeit gültigen Fassung) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.</p> <p><u>Wasserrecht</u></p> <p>1. Das Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (siehe Anlage). Gemäß § 78 b Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten Gebiete, für die nach § 74 Absatz 2 Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Absatz 2 oder Absatz 3 als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind.</p> <p>Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt Folgendes:</p> <p>1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;</p> <p>2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist, bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Gemäß § 78c Abs. 2 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in Gebieten nach § 78b Absatz 1 Satz 1 verboten, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann. Eine Heizölverbraucheranlage nach Satz 1 kann wie geplant errichtet werden, wenn das Vorhaben der zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen vor der Errichtung mit den vollständigen Unterlagen angezeigt wird und die Behörde innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang der Anzeige weder die Errichtung untersagt noch Anforderungen an die hochwassersichere Errichtung festgesetzt hat.</p> <p>Die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers ist hinsichtlich der Mengen und Parameter mit dem zuständigen Abwasserzweckverband (AZV Westliche Mulde) abzustimmen, die Versorgung mit Trinkwasser mit der MIDEVA GmbH.</p> <p>Die Entnahme von Löschwasser aus der Goitzsche ist gemäß der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 WHG erlaubnisfrei. Die Errichtung der Entnahmestelle bedarf jedoch der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 36 WHG i. V. m. § 49 WG LSA.</p> <p>Der Punkt 2.11 "Wasserrecht" in der Begründung sollte wie folgt geändert werden:</p> <p>Sollten im Zuge der einzelnen Bauvorhaben Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, so ist für das Heben und Ableiten von Grundwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde (§§ 8, 9, 10 WHG) zu beantragen. Sollen auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser versickert werden, erfüllt dies den Tatbestand der Gewässerbenutzung und bedarf gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (§§ 8, 9 und 12 WHG) einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p> <p>Laut Begründung Punkt 2.5 S. 14 soll das Niederschlagswasser in Teichen zwischengespeichert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung eines Gewässers gemäß § 67 Abs. 2 WHG i. V. m. § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch die zuständige Behörde bedarf. Dies ist vorab mit der unteren Wasserbehörde abzuklären.</p> <p>Im Bereich des geplanten Gebietes ist mit sehr stark betonangreifendem Grundwasser gemäß DIN 4030 zu rechnen. Die Karten können im Umweltamt /Bauordnungsamt eingesehen werden.</p> <p>In diesem Bereich beträgt der mittlere Grundwasserflurabstand nach unserem Kenntnisstand 5 – 10 m.</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>3) Wasserrecht</p> <p>Wasserrechtliche Hinweise sind unter Punkt 2.11 Wasserrecht berücksichtigt.</p> <p>Die Entsorgung von Abwasser ist mit dem AZV geklärt und ist Bestandteil der Begründung unter Punkt 2.5 Entwässerung.</p> <p>Die Passage wurde bei der Bearbeitung der Begründung geändert. Eine eventuelle Zwischenspeicherung erfolgt über Zisternen</p> <p>Hinweise zum Grundwasser sind unter Punkt 2.16 LMBV berücksichtigt.</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Seite 4

63-00435-19-50

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sollten Festsetzungen zum aktiven und passiven Schallschutz verbindlich in den textlichen Festsetzungen verankert werden.

In Aufstellung befindliche Bauleitpläne sind nach DIN 18005-1, Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ zu beurteilen. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden in der fachlichen Praxis als Grenze der Zumutbarkeitsschwelle hinsichtlich gesunder Lebens- und Wohnverhältnisse herangezogen.

Unabhängig davon, ob in der zitierten schalltechnischen Untersuchung (Bericht zur schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan 01/99a der Stadt Bitterfeld-Wolfen, „Bitterfelder Wasserfront Uferweg – landseitig“, 1. Änderung, erstellt durch: Ingenieurbüro für Bauakustik Schürer, Stand: 6.7.16) zum geplanten Kreisverkehr B100/Friedensstraße die 16. BImSchV einschlägig ist oder nicht, wurden deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte durch den bestehenden Verkehrslärm an den Grenzen der Sondergebietsfläche SO 7 (im B-Plan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche nunmehr als Sondergebietsfläche SO 2A umgewidmet) durch gegenwärtige Verkehrsbelastungen im Nachtzeitraum sowie der Immissionsgrenzwerte von bis zu 7,8 dB(A) (bei Prognose 2025 mit Kreisverkehr) festgestellt.

Es wird daher, entgegen der Auffassung des Antragstellers unter Punkt 2.9, S. 16 der Begründung zum B-Plan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche“, dass die nachfolgend genannten Maßnahmen nur empfehlenden Charakter haben, darauf hingewiesen, dass hier Überschreitungen sowohl der Orientierungswerte gem. DIN 18005-1, Beiblatt 1 als auch der 16. BImSchV vorliegen und somit aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm verpflichtend sein sollten.

Bodenschutz

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde noch folgende Punkte zu ergänzen.

1. Bei einer Ausweisung der Flächen für Freizeit, Erholung und Tourismus sind die in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 festgelegten Prüfwerte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes für die direkte Aufnahme von Schadstoffen auf Park- und Freizeitanlagen bzw. Kinderspielflächen zu beachten.

2. Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen (Gebäude und Weg) entsteht eine teilweise Versiegelung des bisher offenen Bodens. Nach § 1 Abs. 1 des Bodenschutz- Ausführungsgesetzes Sachsen- Anhalt (BodSchAG LSA) vom 2. April 2002 soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Naturschutz

Das Ingenieurbüro Ladde ließ eine Bewertung sowie eine Bilanzierung in Form eines Umweltberichtes anfertigen. Eine Neubewertung der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung im Grünordnungsplan wurde erstellt, da sich durch Baufeldvereinigungen größere Baufelder ergeben und sich die GRZ von 0,25 auf 0,3 erhöht.

Die Planung entspricht den Vorgaben und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes, welcher das Planungsgebiet als Sondergebiet für Sport, Freizeit und Erholung definiert.

Die Entwicklungsziele, die durch den Bebauungsplan überlagerten Teilbereiche der Bebauungspläne 1/99a „Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg - landseitig“ und Nr. 1/99b „Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg - wasserseitig“, sollen hier aufgegriffen und fortgeschrieben werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände, wenn nachfolgende Auflagen und Hinweise beachtet werden:

1. Es ist naturschutzfachlich erforderlich, die Nummer 1.6 durch folgenden Passus zu ergänzen:
„Auf den Wohngrundstücken ist je 300 m² ein standortgerechter, heimischer Laubb Baum zu pflanzen. Die Mindestgröße des zu pflanzenden Baumes liegt bei 12-14 cm Stammumfang.“
2. Bei der Baufeldfreimachung ist zu berücksichtigen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 Ziff. 2 BNatSchG verboten ist, Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.
Die festgesetzte Stieleiche (Quercus robur) aus der Maßnahme M5 ist während des Bauvorhabens gemäß DIN 18920 vor Beeinträchtigung zu schützen.

Ergebnis der Abwägung:

4) Immissionsschutz

Die aus dem B-Plan 01/99a untersuchte Sonderfläche 7 liegt nicht im Geltungsbereich des hier behandelten Bebauungsplans. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen waren nicht Bestandteil der damaligen schalltechnischen Untersuchung.

Durch die unmittelbare Nähe der Fläche zum Geltungsbereich des Bebauungsplans ist mit ähnlichen Ergebnissen für SO 2A und SO 2B zu rechnen.

Die durch das Schallschutzgutachten ermittelten empfohlenen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen werden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen und unter Punkt 2.9 Immissionsschutz berücksichtigt.

5) Bodenschutz

Die Ergänzung um genannte Punkte ist unter 2.14 Altlasten/Bodenschutz/Abfallrecht in der Begründung erfolgt.

6) Naturschutz

Die Hinweise sind unter den grünordnerischen Festsetzungen und Punkt 2.17 Naturschutz eingearbeitet.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Seite 5

63-00435-19-50

3. Raumordnung

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für Ferienwohnen geschaffen werden sollen. Die Flächen sollen mit der Zweckbestimmung Freizeit, Erholung und Tourismus erschlossen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 16.146 m².

Die das Vorhabengebiet betreffenden Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurden grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Das Vorhabengebiet befindet sich darüber hinaus innerhalb der räumlichen Abgrenzung des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen entsprechend Ziel 1 i.V.m. Beikarte A.1 des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ in Aufstellung befindet. (REP A-B-W neu vom 14.09.2018, Beschluss Nr. 06/2018, unter einer Maßgabe genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018)

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des in Grundsatz 20 REP A-B-W neu festgelegten Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „1. Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche“.

Entsprechend Grundsatz 19 REP A-B-W neu sollen die Zentralen Orte Schwerpunktstandorte für die touristische Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sein.

Mit dem geplanten Vorhaben wird nach hiesiger Auffassung den vorgenannten Vorgaben der Landes- und Regionalplanung Rechnung getragen. Insoweit bestehen von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde keine Bedenken.

Im REP A-B-W neu wird von der Ermächtigung des Grundsatzes 93 LEP 2010 Gebrauch gemacht, dem zufolge Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt werden sollen.

Entsprechend Ziel 126 LEP 2010 sind Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können.

Das in Rede stehende Gebiet befindet sich innerhalb des in Grundsatz 9 REP A-B-W neu festgelegten Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz „2. Mulde“.

Gemäß Grundsatz 11 REP A-B-W neu soll in Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz eine dem Hochwasserrisiko angepasste Nutzung erfolgen. Bei Sanierung bestehender bzw. bei neuer Bebauung sollen geeignete technische Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsfall vorgesehen werden.

In der zugehörigen Begründung wird dargestellt, dass Maßnahmen zur baulichen Anpassung an das Überschwemmungsrisiko z.B. eine hochwasserangepasste Bauausführung von Gebäuden, die Sicherung von Öltanks bzw. die Vermeidung des Einbaus von Ölheizungen sein können. Die bei Hochwasser mögliche wassergefährdende Verunreinigung durch auslaufendes Heizöl wird somit von vornherein unterbunden.

Darüber hinaus soll gemäß Grundsatz 12 REP A-B-W neu in Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz die Beeinträchtigung des Wasserrückhaltevermögens einschließlich der Versickerungsfähigkeit unterlassen werden.

Entsprechend der zugehörigen Begründung ist im Falle der unvermeidlichen Umsetzung von Maßnahmen die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu beschränken.

Ergebnis der Abwägung:

7) Raumordnung

Die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplans 2010 und des Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, sowie Erläuterungen zur Lage im Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz sind unter Punkt 2.18 in der Begründung enthalten.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Seite 6 63-00435-19-50</p> <hr/> <p>Auch wenn sich die Berücksichtigungspflicht ausschließlich auf in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung beschränkt, jedoch nicht für in Aufstellung befindliche Grundsätze der Raumordnung gilt, sollten bei der weiteren Planung die vorbezeichneten Grundsätze in Form einer entsprechenden Anpassung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass in der Planzeichenerklärung die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet definiert wird. Hier erscheint eine Korrektur erforderlich.</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde nicht bekannt.</p> <p>Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>4. Denkmalschutz</p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege nicht berührt werden. Gegen o. b. Vorhaben werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher keine Einwände vorgetragen.</p> <p>Bitte weisen sie auf § 9 (3) DenkmSchG LSA hin:</p> <p>Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.</p> <p>Die erforderliche Anzeige ist an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu richten (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen [Anhalt], Tel.-Nr.: 03493 / 341612).</p> <p>5. Planungsrecht</p> <p>In der Planzeichnung wird SO Fremdenverkehr und SO Ferienwohnen dargestellt. In der Planzeichnung wird das SO als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Ich möchte darauf hinweisen das nur für den in den textlichen Festsetzungen benannten Personenkreis ein Wohnen zulässig ist. Eine allgemeine Wohnnutzung ist hier ausgeschlossen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Hentschel SGL Bauplanung/Denkmalchutz</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Eine Korrektur auf der Planzeichenerklärung (Art der baulichen Nutzung) ist erfolgt.</p> <p>8) Denkmalschutz</p> <p>Der Hinweis zur Erhaltungspflicht ist bereits Bestandteil der Begründung unter Punkt 2.15 Denkmalschutz und Archäologie.</p> <p>9) Planungsrecht</p> <p>Die Korrektur in der Art der baulichen Nutzung ist im Rahmen der Hinweise der Raumordnung erfolgt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="784 319 936 395"><p>LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH</p></div> <div data-bbox="324 438 571 555"><p>Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Bereich Mitteldeutschland · Waller-Kohn-Strasse 2 · 04355 Leipzig</p><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="784 454 936 598"><p>Planungs koordinierung – VS13 EA-029-2019 Bearbeiter: Frau Lohse</p><p>Telefon: 0341 2222- 2033 Telefax: 0341 2222- 2304 E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de</p><p>Datum: 22. MRZ. 2019</p></div> <div data-bbox="324 670 918 726"><p>Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange</p></div> <div data-bbox="324 758 537 782"><p>Sehr geehrte Frau Neumeier,</p></div> <div data-bbox="324 798 918 837"><p>nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:</p></div> <div data-bbox="324 845 918 1268"><ul style="list-style-type: none">➤ Das Plangebiet liegt am Rande des ehemaligen Tagebaus Goitzsche. Die Sanierung des Tagebaus durch die LMBV wurde abgeschlossen und die Bergaufsicht am 30.06.2000 beendet.➤ Das Plangebiet befindet sich außerdem im Bereich der ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Köckern/Goitzsche und unterlag im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg. Der Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Die derzeitigen Grundwasserstände befinden sich bereits im natürlichen, klimatisch bedingten Grundwasserschwankungsbereich.➤ Es hat sich basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand des hydrogeologischen Modells für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante eingestellt. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden im Modell nicht berücksichtigt. Für zukünftig geplante Bebauungen werden zur Ermittlung der lokalen hydrogeologischen Verhältnisse objektkonkrete Baugrundgutachten empfohlen.➤ Es ist mit saurem Grundwasser und Grundwasser mit erhöhten Sulfatkonzentrationen zu rechnen. Das Grundwasser im Grundwasserleiter 10 ist in diesem Gebiet sehr stark betonangreifend (Klasse XA3 nach DIN 4030), sauer (pH 5,2)</div> <div data-bbox="324 1284 918 1332"><table border="0"><tr><td><small>Sitz der Gesellschaft Knappentstraße 1, 01998 Senftenberg www.lmbv.de HRB 7715 CB, Amtsgericht Cottbus</small></td><td><small>Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Ulrich Teichmann</small></td><td><small>Geschäftsführung Vorsitzender: Klaus Zschiedrich Kaufmännischer Geschäftsführer Dr. Hans-Dieter Mayer</small></td><td><small>Bankverbindung Commerzbank AG BIC: DRES DE 33 120 IBAN: DE57 2507 0000 0007 2430 00 US-KNN: DE 1606 1210</small></td></tr></table></div>	<small>Sitz der Gesellschaft Knappentstraße 1, 01998 Senftenberg www.lmbv.de HRB 7715 CB, Amtsgericht Cottbus</small>	<small>Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Ulrich Teichmann</small>	<small>Geschäftsführung Vorsitzender: Klaus Zschiedrich Kaufmännischer Geschäftsführer Dr. Hans-Dieter Mayer</small>	<small>Bankverbindung Commerzbank AG BIC: DRES DE 33 120 IBAN: DE57 2507 0000 0007 2430 00 US-KNN: DE 1606 1210</small>	<div data-bbox="1131 351 1489 391"><p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p></div> <div data-bbox="1131 909 1982 981"><p>Die gegebenen Hinweise sind vollständig in der Begründung unter Punkt 2.16 LMBV eingearbeitet.</p></div>
<small>Sitz der Gesellschaft Knappentstraße 1, 01998 Senftenberg www.lmbv.de HRB 7715 CB, Amtsgericht Cottbus</small>	<small>Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Ulrich Teichmann</small>	<small>Geschäftsführung Vorsitzender: Klaus Zschiedrich Kaufmännischer Geschäftsführer Dr. Hans-Dieter Mayer</small>	<small>Bankverbindung Commerzbank AG BIC: DRES DE 33 120 IBAN: DE57 2507 0000 0007 2430 00 US-KNN: DE 1606 1210</small>		

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

2

und sehr sulfatreich. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Sachverhalt des Grundwasserwiederanstieges, einschließlich Wasserchemismus, bei der Bauausführung zu beachten ist.

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei ehemalige Filterbrunnenstandorte der LMBV, welche in der Anlage dargestellt sind. Die Filterbrunnen sind mit kohäsivem Versatzmaterial verwahrt worden. Das bedeutet, dass in diesem Bereich gestörte Lagerungsverhältnisse vorliegen und somit bei der Nachnutzung zu berücksichtigen sind. Bei Erdarbeiten muss mit der Freilegung der Filterbrunnenröhre gerechnet werden. Die Brunnenröhren wurden i.d.R. bis 1,5 m unter Geländeoberkante zurückgebaut.
- Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich im Plangebiet erdverlegte Energiekabel und Wasserleitungen befinden. Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht bei der LMBV.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen im Planbereich dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Des Weiteren bitten wir um Bestandskraftmitteilung, sobald der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt


i. V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Stab Sanierung Mitteldeutschland

Anlage

Ergebnis der Abwägung:

Leitungsauskünfte wurden im Rahmen der Beteiligung eingeholt.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



MIDEWA GmbH Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Ortsteil Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen
Abteilung Technik
Frau Pietsch
Telefon: +49 3493 302-125
E-Mail: Christel.Pietsch@midewa.de

Versand per E-Mail an:
birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de, natalie.hobus@iso-ladde.de

Bitterfeld-Wolfen, 14.03.2019

Vorentwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche" im
OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Mühlbecker Str., Sparkassenallee
Stellungnahme zur Anfrage vom 21.02.2019

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange unter Beachtung der folgenden Ausführungen grundsätzlich zu.

Innerhalb der Grenzen des Bebauungsgebietes befinden sich Anlagen zur Trinkwasserversorgung, welche vor Beschädigung und Überbauung zu schützen sind. Der entsprechende Leitungsverlauf ist auf den beigelegten Bestandsunterlagen ersichtlich. Für diese Anlagen ist ein beidseitiger Schutzstreifen mit einer Breite von je 3 m auszuweisen, der nicht mit Gebäuden oder Masten überbaut bzw. mit Tiefwurzlern bepflanzt werden darf. Im Planwerk sind die westlichen und östlichen Schutzstreifen bereits enthalten.

Angrenzend an den westlichen Schutzstreifen ist die Kompensationsmaßnahme M 3 in Form von Baum- und Strauchhecken vorgesehen. In diesem 9 m breiten Pflanzstreifen befinden sich 3 für das Baufeld vorgefertigte Trinkwasserhausanschlüsse. Im Bereich der Hausanschlüsse ist keine Baumpflanzung zulässig. Da noch kein Parzellierungsplan vorliegt, ist auch noch nicht abschätzbar, ob alle drei Anschlüsse benötigt werden oder die Anschlussnehmer neue Anschlüsse an anderen Stellen beantragen. Durch die Ausweisung von M3 erfolgt eine Einschränkung der Anschlussmöglichkeit. Die Anschlusslänge für Hausanschlüsse bis auf das Baufeld beträgt mehr als 9 m. Bei einer Anschlusslänge von mehr als 15 m im privaten Bereich wird vom Anschlussnehmer die Errichtung eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze gefordert. Im südlichen Bereich wird eine 7 m breite Baum- und Strauchhecke ausgewiesen. Beim Pflanzen von Bäumen im Nahbereich von Trinkwasserversorgungsleitungen sind die Empfehlungen des DVGW GW 125 einzuhalten. Danach soll der Mindestabstand zwischen Stamm und Versorgungsleitung 2,5 m betragen.

Die Notwendigkeit einer inneren wasserwirtschaftliche Erschließung ist derzeit nicht erkennbar. Sollte die Notwendigkeit entstehen, sind die Planungen mit uns abzustimmen.

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Geschäftsführung Uwe Störzner, Julian Matzdorf, Prokura Jana Brautigam
Hauptverwaltung: Bahnhofsstr. 13 06217 Merseburg
Telefon: +49 3481 352-0
Telefax: +49 3481 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de
Niederlassung Muldenaue – Fläming
Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: +49 3493 302-0
Telefax: +49 3493 302-143
E-Mail: info@midewa.de
Anja Marschal, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Peter Kunert
Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Anlagenstr. 20, 06108 Merseburg
Steuern-Nr. 112/10702174
UID-Nr. DE18262997
Commerzbank AG, BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE63 8004 0000 0110 3720 00
DEKRA zertifiziert
Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energie-Management ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001

Ergebnis der Abwägung:

Die Leitungsrechte sind entsprechend der Angaben in die Planzeichnung eingezeichnet. Der Hinweis auf Schutzstreifen ist unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen eingetragen.

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



Seite 2 von 2

Die Trinkwasserversorgung über das öffentliche Netz ist für alle ausgewiesenen Baufelder möglich. Das Grundstück Sparkassenallee 1 (SO1) wird bereits mit Trinkwasser versorgt.

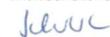
Wir weisen darauf hin, dass gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1994 der abwehrende Brandschutz weiterhin den Städten und Gemeinden obliegt. Die MIDEWA GmbH stellt nach Können und Vermögen Trinkwasser zu Löschzwecken über die öffentlichen Hydranten zur Verfügung. Da wir laut DVGW – Arbeitsblatt W 405 im Brandfall unsere Kunden mit einem Restdruck von 1,5 bar weiterversorgen müssen, werden bei Messungen die Entnahmestellen nur soweit geöffnet, dass der Netzdruck nicht unter 1,5 bar absinkt. Die Messung im Zuge der Hydrantenprüfung am 02.07.2018 am UFH 7693 zwischen den Baufeldern SO 1 und SO 2B ergab eine Entnahmemenge von 64,4 m³/h bei einem Druckabfall von 4,5 bar auf 1,5 bar. **Die MIDEWA GmbH übernimmt keinerlei Garantie, dass eine bestimmte Menge kontinuierlich bereit gestellt werden kann.**

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der Planungsgrenzen nicht.

Im Punkt 2.19 wird auf Trinkwasseranlagen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen verwiesen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt. Der Ortsteil Bitterfeld wird ausschließlich durch die MIDEWA GmbH mit Trinkwasser versorgt.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Schwara


i.A. Pietsch

Anlage: 2 Lagepläne

Ergebnis der Abwägung:

Die Hinweise über Trinkwasser- und Löschwasserversorgung sind unter Punkt 2.6 Versorgung mit Trinkwasser/Löschwasser berücksichtigt.

Die Korrektur unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen ist vorgenommen worden.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<div data-bbox="712 316 902 400"></div> <div data-bbox="302 445 517 459"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06106 Halle (Saale)</p></div> <div data-bbox="302 507 448 563"><p>ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="611 475 860 582"><p>Standort Markkleeberg Ihr Zeichen: Ho vom 21.02.2019 Ihre Nachricht: VS-O-W-G/1erf Unser Zeichen: Name: Marlene Hoffmann Telefon: 0341/120.7233 E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de</p></div> <div data-bbox="302 660 456 678"><p>Markkleeberg, 04.03.2019</p></div> <div data-bbox="302 694 826 713"><p>06749 Bitterfeld-Wolfen, "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" Bebauungsplan 02-2018btf</p></div> <div data-bbox="302 745 452 764"><p>Sehr geehrte Frau Hobus,</p></div> <div data-bbox="302 778 784 799"><p>Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert:</p></div> <div data-bbox="302 813 479 833"><p>Registrier-Nr.: TG-00630/2019</p></div> <div data-bbox="302 847 902 901"><p>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p></div> <div data-bbox="302 916 427 935"><p>Gashochdruckleitung</p></div> <div data-bbox="302 949 902 1002"><p>Zu der vorhandenen Gashochdruckleitung TN 252.01.18 (DN 150/DP 16) übergeben wir den Bestandsplan Blattnr. 1. Für die Gashochdruckleitung beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).</p></div> <div data-bbox="302 1018 844 1054"><p>Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.</p></div> <div data-bbox="302 1069 889 1121"><p>Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.</p></div> <div data-bbox="302 1137 884 1174"><p>Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher</p></div> <div data-bbox="804 1185 940 1230"></div> <div data-bbox="302 1251 768 1310"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Postanschrift 06106 Halle (Saale) • Geschäftsanschrift Industriestraße 10 • 06184 Kabelsketal T +49 345 216-0 • F +49 345 216-7313 • info@mitnetz-gas.de • www.mitnetz-gas.de • Geschäftsführung Ralf Hierzig Dr. Adolf Schwörer • Sitz der Gesellschaft Halle (Saale) • Registergericht Amtsgericht Stendal • HRB 5891 • Bankverbindung Commerzbank AG Halle (Saale) • BIC COBADE33XXX • IBAN DE79 8004 0000 0011 0001 02 • USt-Id-Nr. DE251538934</p></div> <div data-bbox="804 1262 902 1307"><p>Ein Unternehmen der </p></div>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Nach Überprüfung des Leitungsbestandes ist festzustellen, dass sich die Gashochdruckleitung nicht im Geltungsbereich befindet.</p> <p>Eine Eintragung der Leitung ist nicht erfolgt.</p>
--	--

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p style="text-align: center;"></p> <p>Seite 2/2</p> <p>Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Die Standsicherheit von Masten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Arbeiten mit Montagegeräten soll ein seitlicher Abstand von 3,00 m nicht unterschritten werden. Ist ein näheres Heranschachten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit unserem zuständigen Servicecenter, siehe nachfolgende Schachtscheinhinweise, getroffen werden.</p> <p>Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.</p> <p>Für Mittelspannungs- und Niederspannungskabelanlagen gelten Schutzstreifen von 2,00 m zu beiden Seiten der Trasse.</p> <p>Einzelanschlussmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen des Investors. Zunächst ist mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH die Bedarfsanmeldung abzuklären.</p> <p>Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.</p> <p>Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg</p> <p>Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal oder im zuständigen Servicecenter einzuholen: https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schachtscheinauskunft. Nach einmaliger Registrierung wird der Zugriff auf den Leitungsbestand zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zuständiges Servicecenter: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Dessauer Straße 104b, 06366 Köthen - Telefon: 03496 420-230</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Anlage Bestandsunterlagen</p> <p>  Marion Heinze Branko Mayer</p> <p style="text-align: center;"><small>Ein Unternehmen der</small> </p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Die Hinweise sind unter Punkt 2.19 Schutzstreifen/Nachrichtliche Übernahmen in der Begründung enthalten.</p> <p>Die Hinweise sind berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	---

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Der Vorsitzende</p> <p>4010 1/9</p> <p>Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Kothen (Anhalt)</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen SB Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>EINGEGANGEN SPL 19.3.19 19.3.19</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 2019-02-21 Unser Zeichen: 01 21 01/09/19 Bearbeiter: Frau Pforde Tel.: (03496)40 57 93 Fax.: (0 32 12)10 53 415 Internet: www.planungsregion-abw.de</p> <p>Datum: 2019-03-12</p> <p>Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld hier: frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf vom Januar 2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.</p> <p>Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).</p> <p>In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befindet sich derzeit der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, Beschluss Nr. 06/2018, unter einer Maßgabe genehmigt durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 21.12.2018) in Aufstellung.</p> <p>Der o.g. Bebauungsplan überplant Teilbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg – landseitig“ und 1/99b „Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg – wassersseitig“, da die Festlegungen bisher nicht umgesetzt wurden. Er erfolgt innerhalb des neu aufzustellenden Bebauungsplans eine Vereinigung von Baufeldern, die Änderung der Baulinien in Baugrenzen und die Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,25 auf 0,3. Der ca. 1,6 ha große Bebauungsplan wird aus dem</p> <p>Verbandsmitglieder: Stadt Dessau-Roßlau Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landkreis Wittenberg</p> <p>Vorsitzender: Landrat Uwe Schulte Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Kothen (Anhalt) Telefon: (0 34 96) 02 10 00 Telefax: (0 34 96) 02 10 02</p> <p>Geschäftsstelle: Am Flugplatz 1 06366 Kothen Tel.: (0 34 96) 02 10 00 Fax.: (0 32 12) 10 53 415 E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE44 06020121000000000000 BIC: NKLADE33HAN</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p>
--	--------------------------------------

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

- 2 -

Flächennutzungsplan entwickelt, der ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung vorsieht

Folgende Erfordernisse der Raumordnung sind im REP A-B-W 2018 für das Plangebiet vorgesehen:

Nördlich des Plangebietes verläuft die überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße B 100 gem. kartografischer Darstellung des REP A-B-W.

Der Bebauungsplan befindet sich innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche“ gem. Grundsatz 20 Nr. 1 REP A-B-W 2018. Das Gebiet ist Teil der Mitteldeutschen Gewässerlandschaft, welche als Bergbaufolgelandschaft touristisch entwickelt wird.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz „Mulde“ gem. Grundsatz 9 Nr. 2 REP A-B-W 2018. Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind die Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. (LEP-ST 2010 Ziel 126)

Gem. Grundsatz 11 REP A-B-W soll in Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz eine dem Hochwasserrisiko angepasste Nutzung erfolgen. Bei neuer Bebauung sollen geeignete technische Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags wassergefährdender Stoffen im Überschwemmungsfall vorgesehen werden.

In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll gem. Grundsatz 12 REP A-B-W die Beeinträchtigung des Wasserrückhaltevermögens einschließlich der Versickerungsfähigkeit unterlassen werden.

Auch wenn die vorgenannten Festlegungen des REP A-B-W zum Hochwasserschutz noch keiner Berücksichtigungspflicht unterliegen, da es sich hierbei um in Aufstellung befindliche Grundsätze der Raumordnung handelt, wird empfohlen, sich mit dem Belang des Überschwemmungsfalls auseinanderzusetzen und einen Vermerk des Risikogebietes „Hochwasser“ gem. § 9 Abs. 6a BauGB auf der Planzeichnung anzubringen sowie in der Begründung auf das Hochwasserrisiko hinzuweisen.

Hinweis:

Die Daten der kartografischen Darstellung bzw. des Textteils des REP A-B-W finden Sie auf der Homepage unter folgendem Link:

<http://www.planungsregion-abw.de//Regionalplanung//RegionalerEntwicklungsplan//RegionalerEntwicklungsplan2018>

bzw. im Regionalen Informationssystem unter:

<https://34.ip-54-38-157.eu/mapbender/application/regionalplanung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pforte

Verteiler

MLV Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Ergebnis der Abwägung:

Die gegebenen Hinweise sind entsprechend unter Punkt 2.18 Landesentwicklungsplan 2010 und Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg berücksichtigt.

Aussagen zum Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz sind unter Punkt 2.18 Landesentwicklungsplan 2010 und Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der Begründung berücksichtigt.

Der Vermerk des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz ist auf der Planzeichnung enthalten und unter Punkt 2.2 bisherige Nutzungs- und Rechtsverhältnisse aufgeführt.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

Natalie Hobus

Von: Silvio Kloppe <s.kloppe@vetter-bus.de>
Gesendet: Dienstag, 5. März 2019 11:10
An: Natalie Hobus
Betreff: Bebauungsplan 02-2018btf

Sehr geehrte Frau Hobus,

für Ihre Information zum Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnungen Goitzsche“ möchten wir uns bedanken.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit nutzen um darauf hinzuweisen, dass sich in unmittelbarer Nähe des Baugebietes beidseitig die Haltestellen „Bitterfeld, Wasserwerk“ befinden. Diese Haltestellen werden montags-freitags durch 15 Fahrten in Richtung Bitterfeld, Bahnhof sowie durch 14 Fahrten in Richtung Pouch/Krina sowie durch Anrufbusfahrten bedient. Am Wochenende werden zwischen 4:00 Uhr und 22:00 Uhr Anrufbusfahrten im Stundentakt angeboten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Yours faithfully



Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe
Verkehrsplanung

E-Mail: s.kloppe@vetter-bus.de
Telefon: +49 (0) 3494 / 36 69 - 720
Fax: +49 (0) 3494 / 36 69 - 799
Website: www.mein-bus.net
Facebook: www.facebook.com/vetterverkehrsnetze

Vetter GmbH

Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurkapelle
Hinsdorfer Weg 1

06780 Zörbig/ OT Salzfurkapelle
Geschäftsführung: Dr. Wolfriedrich Vetter,
Dipl.- Kfm. Thomas Vetter,
Dipl.- Volksw. Birgit Vetter,
Dipl.- Kffr. Kristin Vetter

Amtsgericht Stendal HRB: 10681

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist.
Umweltschutz geht uns alle an!

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den in der Adresszeile angegebenen Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Falls die Nachricht irrtümlich fehlgeleitet wurde, bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren und die Mail sowie deren Kopien unverzüglich zu löschen. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Nachricht zu lesen, zu verarbeiten, zu speichern oder Dritten zugänglich zu machen. Wir überprüfen die beigefügten Dateianhänge routinemäßig auf Viren. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für eventuell eintretende Schäden an Ihrem Computersystem. Wir empfehlen Ihnen, bei jedem Dateianhang einen Virenschutz durchzuführen. Die Inhalte dieser Nachricht können persönliche Ansichten enthalten, die nicht den Ansichten der Vetter GmbH entsprechen - es sei denn, diese sind ausdrücklich als solche bezeichnet.

Client privilege: This email is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain confidential information. If you are not the intended recipient, please contact us immediately by reply email and delete the original message and destroy all copies thereof. We have taken every reasonable precaution to ensure that any attachment has been swept for viruses. However, we can not accept liability for any damage sustained as a result of software viruses. We advise you to carry out your own virus checks before opening any attachment. This messages may contain personal views which are not the views of "Vetter GmbH" - unless specifically stated.

Ergebnis der Abwägung:

Die Aussagen zu den in der unmittelbaren Nähe befindlichen Haltestellen sind von informativem Charakter und werden hiermit zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist verkehrstechnisch sehr gut erreichbar.

Die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB



ISO –Ingenieurbüro Ladde
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Nachricht vom
21.02.2019
Ansprechpartner
Frau Gellert
Telefon Direktwahl
03494 38121
Fax
03494 38129
E-Mail
heike.gellert@swb-w.de
Datum
14.03.2019

B-Plan 02-2018btf
Sondergebiet Ferienwohnung Goitzsche OT Bitterfeld Anfrage TÖB

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Stadtwerke Bitterfeld Wolfen GmbH ist für die Stadt Bitterfeld - Wolfen mit den Ortsteilen Bitterfeld, Wolfen, Thalheim, Reuden, Bobbau, Siebenhausen, Greppin, Wachtendorf, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau sowie für die Gemeinden Jeßnitz und Roßdorf verantwortlich.
Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruckleitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen.

Im Näherungsbereich befinden sich Erdgasniederdruck- und Erdgasmitteldruckleitungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Eine Versorgung unsererseits ist möglich und gesichert.

Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 01.03.2017. (gültig ab 01.03.2017)

Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen einzureichen.

Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der SW B-W GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Gellert
SB Liegenschaften und Dokumentation

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Steinlärchen Str. 46 | 06766 Bitterfeld-Wolfen
Postfach 19 12 58 | 06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon +49 3494 38 0 | Fax +49 3494 38 101
info@swb.de | www.swb-bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindungen
UniCredit Bank AG
BIC: UNICDE33HAN | IBAN: DE44 2512 0510 0007 1111 11
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BIC: NOLA2121 | IBAN: DE15 8005 3722 0036 3801 20

Geschäftsführer Christian Dubel
Aufsichtsratsvorsitzender Armin Schenk
Handelsregister HRB 10361
USt-Id-Nr. DE 159738993
Steuer-Nr. 116/11/40298



Ergebnis der Abwägung:

Die Leitungsbestände der MITNETZ-Gas und MITNETZ-Strom sind abgefragt.

Die Hinweise sind berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:
Nein:
Enthaltung:

Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. zur Abwägung

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", OT Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf
Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB

<p>GEMEINDE LÖBNITZ Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen</p>  <p>Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>04509 Löbnitz Parkstraße 15 Telefon: 03 42 08 789 - 0 Telefax: 03 42 08 789 - 29 Internet: www.loebnitz-arr-688.de E-Mail:</p> <p>vorab per Mail: natalie.hobus@iso-ladde.de birgit.neumeier@bitterfeld-wolfen.de</p> <p>Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Woh/K.Be Löbnitz, 18.03.2019</p> <p>Vorentwurf zum Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>hier: unsere Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 21.02.2019 (Posteingang 27.02.2019) wurden wir um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden in der Gemeindeverwaltung gesichtet und hinsichtlich der Belange der benachbarten Gemeinde geprüft.</p> <p>Die Belange der Gemeinde werden durch die Planungsabsichten nicht unmittelbar berührt. Zum Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2019 haben wir jedoch folgende Bedenken und Anregungen vorzubringen.</p> <p>Bei den derzeit zu prüfenden Maßnahmen für ein nachhaltiges Hochwasserschutzsystem in der Region Mulde/Seelhausener See/Goitzschesees ist die Einbeziehung des Goitzschesees von erheblicher Bedeutung. Detaillierte Höhenangaben sind im Plan nicht enthalten. Das Plangebiet betrifft teilweise ufernahe Bereiche. Bei einem künftigen Hochwasserereignis im überplanten Gebiet ist mit einem Wasseranstieg bzw. teilweisen Überschwemmung zu rechnen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>G. Wohlschläger Bürgermeister</p> <p>Stadt- und Kreisbank Leipzig · BLZ 860 555 92 · Konto-Nr. 228 000 5070 BIC: WELA DE 33 · IBAN: DE68 8605 5592 2280 0050 70</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Die Hinweise wurden in mehreren Punkten der Begründung berücksichtigt. Beispielsweise wurde eine textliche Festsetzung einer Errichtungshöhe von Baugebieten getroffen und ein Vermerk zur Lage im Hochwasserrisikogebiets vorgenommen.</p> <p>Die Hinweise sind berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung:</p>
--	--